

Zahl: 485/3/2022-T-T

## VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 04.11.2022, Zahl: 485/3/2022-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

### §1

Für **Südbahnweg, Parzelle 348/1, 343/1, beide KG Krumpendorf**, wird an der Kreuzung mit der Kochstraße östlich und westlich der Kochstraße für eine Montagegrube vom 07.11.2022 bis 30.11.2022 jeweils von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr eine halbseitige Sperre für den Fahrzeug-, Radfahr- und Fußgängerkehr, verfügt.

### §2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 04.11.2022

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Angeschlagen am:  
Abgenommen am